



## 1. Beschluss

---

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 03.07.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Masterstudiengang „**Mediation**“ mit dem Abschluss „**Master of Mediation**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.09.2010 anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2014.

### Auflagen:

1. Im Rahmen der Zulassung zum Studium muss sichergestellt werden, dass alle Studiengangsbewerber/innen über eine qualifizierte, d.h. einschlägige berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr verfügen.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen die für die Vergabe des Mastergrades notwendigen 300 CP erreichen.
3. In den Studiengangunterlagen muss dokumentiert werden, dass die Masterarbeit einen Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten umfasst.
4. Für die Zulassung zum Studium muss ein Auswahlverfahren eingeführt werden. Beim Auswahlverfahren ist sicherzustellen, dass auch bei Bewerber/innen aus juristischen Studiengängen die berufliche Erfahrung eine Affinität zum Konfliktbeilegungsbereich haben muss.

*Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:*

### Empfehlungen:

1. In der Außendarstellung sollte mehr Wert darauf gelegt werden, dass der Mediation als Schlüsselqualifikation im Studium der Rechtswissenschaften eine zentrale Rolle zukommt.
2. Es sollte im Rahmen der Evaluation eine detaillierte Erfassung der fachlichen Herkunft der Studierenden (z.B. bisheriges Studium und Abschluss etc.) erfasst werden.
3. Es soll geprüft werden, ob die für das Studium vorausgesetzten juristischen Kenntnisse für Nicht-Juristen in speziellen Kursen vermittelt werden müssen.
4. Es soll geprüft werden, ob, solange Nichtjuristen den Studiengang studieren, die Modulbezeichnungen nicht als Rechtsgebiet auszuführen sind, sondern inhaltsbezogen auszuweisen sind.
5. Die Kommunikation über die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs sollte noch stärker betrieben werden.

6. Die Studierenden sollen regelmäßig auf die Online-Evaluation hingewiesen werden.

## **2. Ziele der Studiengänge**

---

Der Master of Mediation richtet sich vor allem an berufstätige Juristinnen und Juristen oder Absolventen anderer Hochschulstudiengänge aus Deutschland, die in Wirtschaft, Rechtspflege oder Verwaltung tätig sind und in einem Studium Verhandlungs- und Mediationskenntnisse für ihre Arbeit erwerben oder vertiefen wollen. Mit dem Angebot des dreisemestrigen weiterbildenden Studiengangs Master of Mediation verfolgt die Rechtswissenschaftliche Fakultät seit dem WS 2003/2004 das Ziel, Mediation als akademisches Lehrfach und vertiefte wissenschaftliche Ausbildung zu verankern. Damit soll der stetig wachsenden Bedeutung von Mediation – auch für die juristische Arbeit – Rechnung getragen werden.

Der Studiengang soll eine Kombination aus der Auseinandersetzung mit der Materie auf wissenschaftlichem Niveau einerseits und der gleichzeitig erfolgenden praxisorientierten Ausbildung zur Mediatorin bzw. zum Mediator andererseits darstellen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die interdisziplinären Fundamente des Faches erkennen, sie anwenden und auf akademischem Niveau die Voraussetzungen und Wirkungen von Mediation reflektieren.

Es findet eine Kooperation mit dem Contarini-Institut für Mediation der FernUniversität in Hagen statt. Durch den ständigen Austausch wird erreicht, dass Forschungsergebnisse die Lehre bereichern und umgekehrt Anregungen der Praxis zu neuen Forschungsprojekten führen können. Zusätzlich ist der Master mit dem Lehrangebot des grundständigen Bachelor of Laws und anderen Weiterbildungsangeboten der FernUniversität wie dem interdisziplinären Studium der Umweltwissenschaften (Infernum) verzahnt.

Als externer Kooperationspartner ist seit dem SoSe 2004 das Forschungsinstitut für rechtliches Informationsmanagement GmbH (FIRM), ein An-Institut der FernUniversität in den Studiengang eingebunden. Das FIRM zeichnet hauptsächlich für den Präsenzunterricht verantwortlich, während die FernUniversität für die Fernunterrichtsanteile verantwortlich ist. Mit der Organisation der Präsenzeinheiten hat das FIRM einen weiteren Dienstleister, die Zeugma GmbH betraut.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgelegt. Es wird der Abschlussgrad „Master of Mediation“ vergeben. Das Studienprogramm ist national ausgerichtet und besitzt kein explizites internationales Profil.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement, etc.) ist Bestandteil des Lehrstoffs.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming.

Die Ziele des Studiengangs wurden bei der Begehung überzeugend dargestellt, und orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau entsprechen. Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich jedoch der Eindruck, dass die praxisorientierte Ausbildung sehr im Vordergrund steht. Aus diesem Grunde wird die Empfehlung ausgesprochen, die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs stärker zu kommunizieren [Empfehlung 5].

Stärker kommuniziert werden könnte auch die wachsende Bedeutung der Mediation für die juristische Arbeit, um die Zielgruppe besser erschließen zu können [Empfehlung 1].

Die Ziele des Studiengangs leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Insbesondere die Wahlmöglichkeit im

zweiten Semester berücksichtigt die beruflichen und privaten Interessen der Studierenden und erhöht somit deren Berufsfähigkeit. Auch aus der AbsolventInnenbefragung ist ersichtlich, dass die Studierenden befähigt wurden, als MediatorInnen tätig zu sein oder mediative Elemente in ihre Berufspraxis einzubringen. Die Hochschule greift auch zur Definition der Qualifikationsziele auf diese Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

Die Ziele des Studiengangs tragen zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung bei.

Der Studiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

Der Studiengang ist erkennbar als weiterbildender Studiengang konzipiert und die Zuordnung des Masterstudiengangs als stärker anwendungsorientiert ist nachvollziehbar begründet.

Soweit die Hochschule Gender Mainstreaming als eine strategische Querschnittsaufgabe begreift, kann die Aussage, dass in der Mediation dies ein querliegendes Thema ist, als überzeugend gelten. Besondere Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit wurden nicht ausgewiesen.

Allerdings zeigt die Studienstruktur, dass das Studium an die individuellen Lebenssituationen gut anzupassen und somit auch gendergerecht ist.

Die Kriterien für das Auswahlverfahren bleiben unklar, was die berufspraktische Erfahrung derjenigen betrifft, die ein juristisches Studium absolviert haben [Auflage 4]. Alle Studienbewerber müssen als Zulassungsvoraussetzung i.d.R. eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung nachweisen. [Auflage 1].

### **3. Qualität des Curriculums**

---

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und der Nachweis der für ein erfolgreiches Masterstudium der Mediation notwendigen Kompetenz. Der Nachweis der erforderlichen Kompetenz gilt als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- ein rechtswissenschaftliches Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erfolgreich absolviert hat oder
- ergänzend zu einem nicht-rechtswissenschaftlichen Studium über eine mindestens zweijährige angemessene Berufserfahrung verfügt oder
- Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die erfolgreiche Teilnahme an mediationsaffinen Qualifizierungsmaßnahmen erworben wurden. Hierzu zählen insbesondere Ausbildungen in Disziplinen wie Moderation, Konfliktmanagement, Rhetorik und Verhandeln.

Mittlerweile hat die KMK klargestellt, dass Punkt 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs 2. HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ so zu verstehen ist, dass für den Masterabschluss - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss - 300 ECTS-Punkte benötigt werden. Dies gilt explizit in weiterbildenden Studiengängen. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule sicherzustellen, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erzielt werden. [Auflage 2].

Das Studium umfasst drei Semester als berufsbegleitendes Teilzeitstudium (60 Leistungspunkte). Jedes Semester ist in drei Module unterteilt, die in der vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet werden sollen. Abweichend hiervon können die Studierenden

im zweiten Semester die Reihenfolge ihrer Wahlmodule bestimmen. Im dritten Semester ist nur noch das Modul 7 zu bearbeiten, bevor die Studierenden ihre Masterarbeit erstellen.

Im ersten Semester sollen die Studierenden sich mit der Einordnung des Themas Mediation in das System der deutschen Rechtskultur befassen und setzen sich mit den Grundzügen menschlichen Verhaltens auseinander. Kenntnisse der Rhetorik und des Verhandeln werden ebenso gelehrt.

Im zweiten Semester steht neben einem Pflichtmodul, in dem die Studierenden insbesondere das Wissen für den Umgang mit besonderen Situationen in der Mediation erwerben sollen, die Auswahl von mindestens zwei Wahlmodulen im Mittelpunkt. Zusätzlich sollen sich die Studierenden bereits darauf konzentrieren, eigene Fälle zu akquirieren und durchzuführen. Das Erfahrungswissen sollen sie bereits in die Seminare dieses Semesters, spätestens in das Supervisionsseminar im dritten Semester einbringen können.

Das dritte Semester beinhaltet neben der Masterprüfung und dem Supervisionsseminar ein Modul, das die Mediation in einen geschichtlichen und gesellschaftlichen Rahmen einbindet.

Der überwiegende Teil der Studieninhalte steht den Studierenden zum Fernstudium in Form von Studienbriefen zur Verfügung. Die Module schließen jeweils mit einer ca. vierwöchigen schriftlichen Modulabschlussarbeit<sup>1</sup> im Umfang von max. 20 Seiten ab.

In allen drei Semestern finden Präsenzveranstaltungen – Seminare und Übungen – statt, die in der Regel ein verlängertes Wochenende umfassen. Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums zwei Mediationsverfahren (oder auch Verfahren mit mediativen Elementen) eigenständig durchführen, dokumentieren und mit der Theorie abgleichen.

Als Änderung im Curriculum wurde in Modul VII ein Kurs zur „Mediation in den USA“ eingeführt. Die Wahlmodule „Schulmediation“ und „Interkulturelle Mediation“ wurden in Kurse überführt. Darüber hinaus gab es weitere Veränderungen an der Aufteilung von Kursen und dem strukturellen Ablauf des Curriculums.

Der Studiengang wendet sich primär an Juristinnen und Juristen. Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen klar definiert und zielführend für den Studiengang.

Das Curriculum, wie beschrieben, ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut.

Der Studiengang ist durchgehend grundsätzlich entsprechend dem ECTS modularisiert. Allerdings ist die Auflage, die Masterarbeit mit 15LP (bisher: 8LP) zu kreditieren, zu erfüllen. Zur Frage, welches Modul dafür eingespart bzw. welche Module dafür verkleinert werden, wird keine Empfehlung abgegeben [Auflage 3].

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die darin genannten Lernergebnisse/Kompetenzen sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Die Aufgabenstellungen der Modulprüfungen, soweit diese, auf Grund der bei der Begehung beispielhaft vorgelegten, beurteilt werden kann, sind im Hinblick auf die jeweils definierten Lernergebnisse/Kompetenzen angemessen.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse/Kompetenzen entsprechen dem im „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ skizzierten Profil für Masterabschlüsse (siehe oben).

---

<sup>1</sup> Hinweis: Vielleicht sollte die Modulabschlussarbeit zur Vermeidung von Verwechslungen nicht, wie im Modulhandbuch geschehen, mit „MA“ abgekürzt werden, da diese Bezeichnung sich mittlerweile als allgemeine Abkürzung für den Masterabschluss eingebürgert hat.

Die FernUniversität berücksichtigt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventenverbleib.

#### **4. Studierbarkeit**

---

Geleitet wird der Master of Mediation durch eine achtköpfige Prüfungskommission, die vom Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität Hagen gewählt wird. Die Organisation und ordnungsgemäße Durchführung des Studiums obliegt dem Geschäftsführenden Prüfungsausschuss. Die Prüfungskommission tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, um sich über den Stand und die Weiterentwicklung des Studiums zu informieren und darüber zu beschließen.

Nach der Einschreibung – die in jedem Semester möglich ist – erhalten die Studierenden ein Begrüßungsanschreiben, in dem sie über den weiteren Verlauf des Semesters informiert werden.

Seit dem WS 2003/2004 bis zum SoSe 2008 haben sich 471 Studierende zum Masterstudiengang angemeldet. 64% der Studierenden haben das Studium seitdem mit Erfolg abgeschlossen. Die Abschlussnote „sehr gut“ erreichten dabei 10%. 53% schlossen mit der Gesamtnote „gut“, 33% mit „befriedigend“ und 1% mit ausreichend ab. Sechs Studierende waren in den Abschlussprüfungen bislang nicht erfolgreich. Drei von ihnen haben den Abschluss im zweiten Versuch erreicht. Die anderen drei haben sich laut Hochschule bislang noch nicht zu einem Wiederholungsversuch angemeldet. Da es kein klassisches Modell der Exmatrikulation gibt, ist jedoch nicht feststellbar, ob und ggf. wie viele Studierende das Studium vorzeitig abgebrochen haben.

Das gesamte Studium umfasst Theorie- und Praxisanteile, wobei die nötigen praktischen Fertigkeiten nicht nur in den Praxisseminaren, sondern auch über die Studienbriefe vermittelt werden. Das hat den Vorteil, dass sich die Studierenden in den Praxisseminaren ausschließlich auf die Praxis konzentrieren können und das erlernte Wissen anwenden können.

Die Inhalte der meisten Module sind nach Angaben des Fachbereichs von großem Interesse für die Studierenden (44% bewerteten diese Aussage als voll zutreffend, weitere 30% als weitgehend zutreffend). Ihre systematische Behandlung bestätigten laut Evaluation der Hochschule 20% als voll und 44% als weitgehend zutreffend. Vom Schwierigkeitsgrad empfanden die Studierenden die Module bei einer sehr guten Verständlichkeit (44%) und gegebener Aktualität (mehr als 50%) als angemessen. Auch Studierende ohne juristische Vorkenntnisse sind problemlos in der Lage den Stoff zu erlernen. Im Gesamtergebnis bewerteten ca. 60% die Module insgesamt mit „sehr gut“ und „gut“, die übrigen fanden sie „mittelmäßig“, nur zwei waren nicht zufrieden. Insbesondere das Modul 7 schnitt in der Evaluation schlecht ab. Das liegt vor allem daran, dass es sich dabei um das sog. „Wissenschaftsmodul“ handelt, das wenig Praxisbezug aufweist. Aufgrund der Tatsache, dass darin notwendige Grundlagen der Mediation vermittelt werden, ist es jedoch unverzichtbar.

Während des Studiums muss jeder Studierende zwei eigene Fälle akquirieren und dokumentieren. Bei der Akquise werden die Studierenden grundsätzlich nicht unterstützt. Da es sich dabei jedoch nicht zwangsläufig um klassische Mediationsfälle handeln muss, sondern auch Fälle z.B. aus dem privaten Bereich dokumentiert werden können, hatten die Studierenden dabei bislang keine größeren Probleme.

Mit der Bearbeitungszeit für jedes einzelne Modul kamen die meisten Studierenden laut Evaluation der FernUniversität Hagen gut zurecht. Jedem Modul ist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter als Ansprechpartner per Telefon, E-Mail und persönlichem Gespräch zugeordnet. Ein Viertel der Studierenden brauchte die vorgesehene Zeit, 47% weniger. Das Geschlechterverhältnis ist weitgehend

ausgeglichen (41% männliche, 59% weibliche Studierende) und es gelingt den Studierenden in der Regel in maximal fünf Semestern das Studium abzuschließen.

Bei den Modulabschlussprüfungen werden überwiegend Noten im oberen Drittel des Notenspektrums erreicht.

Im Studiengang sind alle Autoren und Dozenten für die Stoffvermittlung zuständig und stehen den Studierenden jederzeit für Rückfragen und Feedback zur Verfügung. Insbesondere während der Erstellung der Masterarbeit ist eine enge Kommunikation mit dem jeweiligen Dozenten die Regel. Im WS 2007/2008 standen 100 Studierenden 51 Autorinnen und Autoren sowie Dozentinnen und Dozenten gegenüber. Auf einen Autor/eine Autorin bzw. Dozentin/Dozenten kommen danach 1,96 Studierende. Der Schnitt über die Jahre gerechnet liegt hier bei 88,5 Studierenden gegenüber 51 Autorinnen und Autoren sowie Dozentinnen und Dozenten – das ist eine Quote von 1:1,74. Durch die Einführung der Lernplattform „Moodle“ und die damit verbundenen technischen Möglichkeiten (etwa Online-Tutorien o.Ä.) könnte ein noch besserer Austausch zwischen Mitarbeitern, Dozenten und Autoren stattfinden.

In den Präsenzphasen des ersten Semesters werden bis zu 20 Studierende von einem Dozenten betreut. Im zweiten Semester ist die Gruppengröße auf maximal 15 Studierende beschränkt. An den Supervisionsseminaren des dritten Semesters sollen maximal 10 Studierende teilnehmen.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

---

Zurzeit sind dem Studiengang eine Professur (C4) und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zugeordnet. Im Autorenbereich als zusätzliches Personal hinzugekommen sind die Autoren von vier neuen Kursen. Auch im Präsenzbereich hat es personelle Veränderungen gegeben – insbesondere aus Altersgründen sind einige Dozentinnen und Dozenten ausgeschieden, die durch jüngere Kolleginnen und Kollegen ersetzt wurden. Insgesamt werden derzeit im Studium 51 Autorinnen und Autoren, Dozentinnen und Dozenten eingesetzt.

Der postalische Versand der Informationsmaterialien und Studienbriefe erfolgt durch das Logistikzentrum. Dessen Kapazitäten reichen aus, um den Versand an 60.000 Studierende zu realisieren.

Die Serverkapazitäten, welche die FernUniversität für Online-Lehrangebote vorhält, sind hinsichtlich Speicherkapazität und Zugriffsmöglichkeiten ausreichend, um alle Lehrangebote des Studienganges online betreuen zu können. Für die Präsenzveranstaltungen stehen zentral oder auch dezentral Räume zur Verfügung.

Juristische Literatur und Fachzeitschriften werden von der Universitätsbibliothek der FernUniversität zur Verfügung gestellt. Von ihrem Gesamtetat sind Geldmittel in Höhe von jährlich 100.000 € für juristische Literatur vorgesehen.

Über das Netzwerk der Studienzentren im In- und Ausland stehen den Studierenden Räume zur Verfügung, in denen sie arbeiten und sich treffen können. Arbeitsräume für studentische Gruppenarbeit stehen während der Präsenzen zur Verfügung.

Der Studiengang ist personell, sachlich und räumlich hinsichtlich Qualität und Quantität so ausgestattet, dass seine Durchführung gesichert ist, auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

## **6. Arbeitsmarktorientierung**

---

Zielgruppe des Studiums sind neben Juristen auch andere Berufsgruppen, die mit Konflikten in Berührung kommen und die Konfliktbewältigung auf wissenschaftlicher

Basis implementieren oder anwenden möchten. Der Studiengang Master of Mediation wird darum auch von anderen Berufsgruppen angenommen. Allerdings bilden die Studierenden mit einem juristischen Hintergrund weiterhin die Hauptzielgruppe; Nichtjuristen sind lt. Statistik der Universität Hagen pro Semester durchschnittlich zwischen 25 bis 30 % vertreten.

Der Studiengang des Masters of Mediation bietet den Studierenden eine umfassende interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema der Mediation, ihrer Stellung im System außergerichtlicher Streitbelegung und ihrer unterschiedlichen Anwendungsbereiche in der Berufswelt. Neben der wissenschaftlichen Analyse werden den Studierenden auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Streitschlichtung – zunächst theoretisch – vermittelt, um auftretende Konflikte in der Berufswelt aber auch in dem sozialen Miteinander zu lösen. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Theorie von verschiedenen Konfliktlösungsmöglichkeiten grenzt das Studium wissenschaftlich von anderen Fortbildungsangeboten zum Mediator deutlich ab, dennoch verliert sich der Studiengang nicht in der rein wissenschaftlichen Analyse, sondern fokussiert sich auf einen anwendungsorientierten Bereich.

Es verwundert daher nicht, dass die Studierenden im Rahmen einer Absolventenbefragung bestätigten, das Studium befähige sie, entweder als Mediatorinnen oder Mediatoren tätig zu werden oder die erlernten mediativen Elemente in ihrem jeweiligen Arbeitsalltag oder dem jeweiligen persönlichen Umfeld zu integrieren. Hierbei wurde im beruflichen Umfeld – erwartungsgemäß – die Kommunikationsfähigkeit und das Konfliktmanagement als äußerst wichtig bewertet. Auf beide Bereiche wird lt. Umfrage im Studium großen Wert gelegt und diese im hohen Maße gefördert.

Die grundlegenden Kenntnisse in Kommunikation, Psychologie, Konfliktlösung, der Rhetorik und des Verhandeln, die im ersten Semester gelehrt werden, bieten den Studenten schon nach sechs Monaten einen nicht zu verkennenden Vorteil in der beruflichen Praxis.

Mit diesem Basiswissen ausgestattet, eröffnet das zweite Semester jedem Studierenden die Möglichkeit, seinen individuellen Schwerpunkt zu wählen, der für seinen Arbeits- oder Lebensbereich von besonderem Interesse ist.

Erwartungsgemäß werden diese Wahlmodule bedingt durch den hohen Anteil der Juristen überwiegend im juristischen Kontext angeboten, wie z.B. Arbeit- und Sozialrecht, Baurecht, öffentliches und Kommunalrecht. Aber auch der Bereich Familie, Kinder und Jugend sowie Schule wird hinreichend berücksichtigt, könnte aber weiter ausgebaut werden, um noch mehr „Nichtjuristen“, die schwerpunktmäßig im sozialen Umfeld, wie in dem Bereich Schule, Jugend und Erziehung arbeiten, für dieses Studium zu gewinnen. Wie die Hochschule anmerkt, wurde dieser Bereich bisher nicht ausgebaut, da bislang eine geringe Nachfrage bestand.

Die Lehrmethode in Form von Studienbriefen überrascht zunächst, trägt aber letztlich den Bedürfnissen der Studierenden, die fast ausschließlich berufstätig sind, Rechnung. Trotz der zunächst rein theoretischen Ausbildung, beinhaltet diese Unterrichtsform keine praktischen Nachteile, da die Studienbriefe zu verschiedenen Konfliktfeldern diverse Lösungs- bzw. Vorgehensmöglichkeiten offerieren, zwischen denen sich der Studierende entscheiden muss. Auf diese Weise werden die Studierenden zwangsläufig mit unterschiedlichen Lösungsansätzen konfrontiert und gezwungen, sich mit den praktischen Alternativen auseinanderzusetzen. Damit eröffnet sich den Studierenden – trotz des theoretischen Ansatzes - eine Vielfalt von Lösungsansätzen, die in der Praxis zur Anwendung kommen können. Die theoretische Lehrmethode stellt daher aufgrund der Vielzahl der dargestellten Praxisbeispiele und Anwendungsmöglichkeiten kein Hindernis für die Berufspraxis dar, sondern wird ihr hinreichend gerecht.

Die auf diese Weise erlernte Theorie der Konfliktlösung wird im Anschluss hieran mittels Präsenzveranstaltungen – Seminare und Übungen – in die Praxis umgesetzt, d.h. die praktischen Fähigkeiten vermittelt.

Die anfänglichen Zweifel, dass der Praxisanteil des Studiums zu gering sei, konnten nach den Gesprächen mit Studierenden ausgeräumt werden. Sie bestätigten durchaus begründet und nachvollziehbar, dass sie sich aufgrund der vorherigen intensiven wissenschaftlichen Analyse der theoretischen Aspekte, in den Präsenzseminaren ausschließlich mit der praktischen Umsetzung befassen. Das Supervisionsseminar am Ende des dritten Semesters, das seit dem WS 2007/2008 in der Regel nach der Masterarbeit belegt wird, bietet den Studierenden zudem noch einmal eine umfassende Reflektion ihrer praktischen Tätigkeit und stellt somit ein Bindeglied zu dem jeweiligen beruflichen oder persönlichen Konfliktumfeld dar. Der Praxisbezug des Studiums wird durch diese Maßnahme verstärkt.

Die Auswahl der Autoren, Dozenten und Lehrenden orientiert sich gleichfalls an den praktischen Bedürfnissen. Neben einer Vielzahl von Juristen, die die einzelnen juristischen Einsatzgebiete abdecken, sind insbesondere Diplompsychologen und Psychotherapeuten beteiligt. Hierdurch wird einer praxisorientierten Anwendung des Studiums Rechnung getragen. Auch künftigen Tendenzen trägt das Studium Rechnung, da die Wahlmodule neue Anwendungsbereiche, wie z.B. Sportrechte kontinuierlich berücksichtigen.

Die Bedenken der Gutachterinnen, dass Nichtjuristen aufgrund von in der Regel fehlenden juristischen Grundlagen durch den Schwerpunkt des Studiums, der zweifelsfrei weiterhin in juristischen Konfliktfällen liegt, überfordert werden könnten, wurden durch das Gespräch mit Studierenden nicht bestätigt. Stattdessen zeigen die Absolventenbefragungen, dass die Studierenden sich sehr wohl befähigt sehen, entweder als Mediatorin oder Mediator tätig zu werden oder zumindest die mediativen Elemente in ihren jeweiligen Arbeitsalltag oder in das persönliche Umfeld zu integrieren.

## **7. Qualitätssicherung**

---

Neben der Möglichkeit, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu den Kursmaterialien und den einzelnen Modulen auf Präsenzseminaren zu äußern, haben die Studierenden seit dem WS 2007/2008 die Möglichkeit zur Teilnahme an einer onlinebasierten Evaluation sowohl der einzelnen Kurse als auch der Module des Studiengangs, die jeweils im Anschluss an die Veranstaltungen erfolgen.

Daneben stehen die Mitarbeiter für Feedbacks aus der Studierendenschaft telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Verbunden mit weitergehenden Informationsfragen machen die Studierenden von dieser Möglichkeit des Feedbacks nach Angaben des Fachbereichs gerne Gebrauch. Die Anfragen werden dem Geschäftsführenden Direktor vorgelegt. Häufig entscheidet der Geschäftsführende Prüfungsausschuss über entsprechende Anfragen. Das Ergebnis wird dem oder der Studierenden über seinen/ihren Ansprechpartner vermittelt. Für Rückfragen stehen dieser oder der Geschäftsführende Direktor zur Verfügung. Ist die oder der Studierende mit einer Entscheidung des Geschäftsführenden Prüfungsausschusses nicht einverstanden, hat sie/er die Gelegenheit, das Anliegen innerhalb von sechs Wochen der Prüfungskommission vorzutragen, die laut Hochschule dann in der nächsten Sitzung über dieses Anliegen berät und entscheidet.

Im SoSe 2007 wurde eine Evaluation unter den Korrekturassistenten durchgeführt. Einmal jährlich werden zudem die Autoren angeschrieben und um die Überprüfung der Aktualität ihrer Lehrmaterialien gebeten. Auch die Präsenzphasen selbst werden unmittelbar im Anschluss an die Seminare evaluiert. Das Autorenfeedback erfolgt jedes

Jahr. In Zukunft sollen alle Absolventinnen und Absolventen zwei Jahre nach ihrem Abschluss an einer Absolventenbefragung teilnehmen können.

Die Evaluationen werden durch die Stabsstelle Qualitätssicherung der FernUniversität in Hagen ausgewertet. Daraus abgeleitete Veränderungen werden laut Fachbereich mit einer vierteljährlich in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM) e.V. herausgegebenen Zeitschrift – dem DGM Newsletter für alle Studierenden, Absolventen, Autorinnen und Autoren sowie Dozenten und Dozentinnen veröffentlicht.

Die FernUni Hagen führt Evaluationen durch, die sich auf einzelne Kurse und Studienmaterialien (Kursevaluation und Modulevaluation), auf Komponenten des Studiensystems und Zielgruppen (Systemevaluation) und zunehmend auf den Einsatz der neuen Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien richten.

Als Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen wurde das Curriculum um zwei Kurse ergänzt, es wurden Voraussetzungen für den Besuch der Präsenzseminare geschaffen und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit leicht angepasst. Darüber hinaus ergab laut Fachbereich die Befragung der Korrekturassistenten eine hundertprozentige Erhöhung des Salärs für die Korrektur der Arbeiten. Im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung haben die Mitarbeiter an zahlreichen Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen aus dem Bereich des Verhandeln, der Rhetorik und des Konfliktmanagements teilgenommen.

Damit hat die Hochschule nicht nur ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt und dokumentiert, sondern sie verfügt auch über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie über verschiedene Instrumente zum hochschulinternen Qualitätsmanagement. Allerdings lässt die Zahl der durch die onlinebasierte Kurs- bzw. Modulevaluation erfassten Rückmeldungen zu wünschen übrig, wie sich aus dem Vergleich mit den Studierendenzahlen der jeweiligen Kurse/Module einerseits und den Antworten auf die schriftliche Befragung zu den Präsenzseminaren andererseits ergibt. Möglicherweise ist diese Art der Evaluation unter den Studierenden nicht hinreichend bekannt. Laut Auskunft der Studierenden während der Begehung sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass sie unter den Studierenden bekannter gemacht wird [Empfehlung 6].

Ferner wäre wünschenswert, wenn Vorbildung und Berufe nicht offen – mit der Folge einer übergroßen Zahl an Varianzen – abgefragt würden, sondern (mindestens auch) durch vorgegebene Kategorien entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen, um ein übersichtliches Bild über die Studierendenschaft dieses Studiengangs zu erhalten [Empfehlung 2].

## **8. Zusammenfassende Bewertung**

---

Der Studiengang „Master of Mediation“ an der FernUniversität Hagen gibt die einzigartige Möglichkeit im Rahmen einer Mediationsausbildung nicht nur praktische Fertigkeiten zu erlernen, sondern zudem einen akademischen Grad im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums zu erlangen. Gleichzeitig werden die Studierenden auch praktisch befähigt, mediative Elemente in den jeweiligen Arbeitsalltag oder in das persönliche Umfeld zu integrieren. Angesichts der immer wichtiger werdenden Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement) stellt der Studiengang somit für Juristen/Juristinnen wie für Menschen mit einer anderen Vorqualifikation eine interessante Möglichkeit der Zusatzqualifikation dar.

Das Studium Master of Mediation orientiert sich, obwohl der Fokus auf der wissenschaftlichen Analyse liegt, hinreichend an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Insbesondere werden den vielfältigen unterschiedlichen Einsatzgebieten der Mediation mit verschiedenen Konfliktbeispielen in den Studienbriefen mit unterschiedlichen Lösungsvorschlägen Rechnung getragen.

Der Studiengang Master of Mediation ist daher durchaus eine empfehlenswerte Alternative zu den übrigen in diesem Bereich angebotenen Ausbildungen.